



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Hart im Zillertal, am 12.09.2017

Zahl: 031-03-8-2017 Plan: 915 BPL 08-2017
Betreff: Erlassung eines Bebauungsplanes

Kundmachung

Zu 4. Zahl 031-03-8-2017 Neuerlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1904/2_Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp.1904/2 (Nail Hannelore). Beschlussfassung über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915- BPI 08-2017.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 11.09.2017 zu Tagesordnungspunkt 04. gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, mit 13 Stimmen beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 03.09.2017 mit der Planbezeichnung 915 BPL 08-2017 über die Änderung eines Bebauungsplanes durch vier Wochen hindurch vom 12.09.2017 bis 12.10.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Der Bürgermeisterstellvertreter
der Gemeinde Hart im Zillertal**

Johann Flörl



angeschlagen am: 12.09.2017
abzunehmen am: 12.10.2017
abgenommen: